

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06/2021/69 Datum: 19.10.2021 Verfasser: Frau Reichau
Federführend: Amt für zentrale Dienste und Finanzen	
Herstellen des gemeindlichen Einvernehmens zum Leistungsvertrag für die Kita "Regenbogenland" in Kargow entsprechend § 24 KiföG MV	
Beratungsfolge:	
Status Datum Gremium	
N Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur, Sport Kargow	
Ö 16.11.2021 Gemeindevertretung Kargow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend § 24 KiföG MV das Einvernehmen zum verhandelten Leistungsvertrag zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem Träger der Kita „Regenbogenland“ in Kargow, AWO Müritz gGmbH, Richard-Wossidlo-Str. 5b, 17192 Waren, rückwirkend zum 01.07.2021 herzustellen.

Sachverhalt:

Entsprechend § 24 KiföG MV soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird, abschließen.

Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen festgelegt.

Der Träger AWO Müritz gGmbH hat fristgerecht zum 01.07.2021 einen Schiedsstellenantrag gestellt. In der Zwischenzeit konnten jedoch alle Positionen geeint werden. Zur Vermeidung von Verfahrenskosten wurde vereinbart, dass der Träger den Schiedsstellenantrag zurückzieht und im Gegenzug die geeinten Entgelte rückwirkend ab dem 01.07.2021 gelten. Aufgrund der Rechtsänderung nach dem KiföG MV zum 01.01.2020 beeinflusst die Höhe des Entgeltes durch die im KiföG MV festgesetzte „Kindpauschale“ die Finanzbeteiligung der Gemeinde nicht.

Finanzielle Auswirkungen	☒	Nein	☐	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☐	Ja, PSK
Kosten in ---€	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH
	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH

Anlagen:

Herstellung des Einvernehmens

Frau Reichau

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister